
Anmeldung

bis spätestens 11. März 2010

unter

<http://www.jura.uni-tuebingen.de/arbeitsrechtstag>



Neue Aula

**Juristische Fakultät der
Universität Tübingen**
Professor Dr. Hermann Reichold

Geschwister-Scholl-Platz (Neue Aula)
72074 Tübingen
Tel.: 07071 / 29 - 78149
Fax: 07071 / 29 - 5068

Email: arbeitsrechtstag@jura.uni-tuebingen.de
<http://www.jura.uni-tuebingen.de/reichold>

EBERHARD KARLS
UNIVERSITÄT
TÜBINGEN

5. Tübinger Arbeitsrechtstag

26. März 2010

Großer Senat der Universität
(Neue Aula)

**Starr, flexibel, Mindestlohn?
Aktuelle Gestaltungs- und
Rechtsfragen des Arbeitsentgelts**



Juristische Fakultät
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht,
Handels-, Wirtschafts- und Arbeitsrecht
Professor Dr. Hermann Reichold

Zum Thema

Vergütungssysteme sind bei den Managern ins Gerede gekommen. Dort hat sich der Gesetzgeber um eine gesetzliche Dämpfung der exzessiven Bonuszahlungen bemüht. Für das Arbeitsrecht sind das „Luxusprobleme“. Da verspricht die schwarz-gelbe Koalition, sich um die gesetzliche Festschreibung des Verbots sittenwidriger Löhne nach der „Zweidrittelgrenze“ des 5. BAG-Senats zu kümmern. Solche Gesetze können freilich intelligente Entgeltregelungen in den Betrieben nicht ersetzen. Dem will der 5. Tübinger Arbeitsrechtstag nachgehen. Zunächst wird *Ernst Mikosch* den wesentlichen Fragen zulässiger Ungleichbehandlung bei der betrieblichen Entgeltgestaltung nachgehen. *Georg Annuß* wird aus anwaltlicher Sicht die Schwierigkeiten bei der Vertragsgestaltung erläutern: Können z. B. freiwillige Leistungen des Arbeitgebers noch ausreichend flexibel gehalten werden? *Ulrich Fischer* erläutert den Stand der gesetzlichen bzw. tariflichen Mindestlohndebatte und die Möglichkeiten, sich als Arbeitnehmer gegen „Dumping“-Löhne zur Wehr zu setzen. *Hermann Reichold* schließlich befasst sich mit der schwierigen Rechtsprechung des 1. BAG-Senats zur Entgeltmitbestimmung des Betriebsrats und ihren Folgen für die Gestaltung von Betriebsvereinbarungen.

Der **Tübinger Arbeitsrechtstag** nimmt aktuelle und streitige Themen des Arbeitsrechts zum Anlass, einen qualifizierten Dialog zwischen universitärer Forschung und der juristischen Praxis des Arbeits- und Sozialrechts zu ermöglichen und möchte damit den Teilnehmern aus dem Wirtschafts- und Rechtsleben neue Perspektiven eröffnen. Die Auswahl der Referenten gewährleistet die Vermittlung des aktuellen Stands der Rechtsdogmatik und Rechtsprechung zum Thema. Gleichzeitig soll die Veranstaltung die Verbindung zwischen der Universität Tübingen und den im mittleren Neckarraum tätigen Arbeitsgerichten, Verbänden und Unternehmen stärken.

Teilnahmegebühren werden nicht erhoben, eine Anmeldung ist wegen begrenzter Kapazitäten erforderlich. Für das Ausstellen einer Bescheinigung nach § 15 FAO erheben wir eine Gebühr von € 80.-

Programm

10.00

Begrüßung

Grußwort des Prorektors

Professor Dr. Heinz-Dieter Assmann,
LL.M.

10.15

Gleichbehandlung beim Entgelt – wo sind die Grenzen? Zum Richterrecht der Sondervergütungen

Professor Dr. Ernst Mikosch
Vors. Richter am BAG, Erfurt

11.25

Sind freiwillige Leistungen noch möglich? Über das Elend der Vertragsgestaltung in Zeiten der AGB-Kontrolle

Dr. habil. Georg Annuß
Rechtsanwalt, München

12.45

Mittagsimbiss im Kleinen Senat

13.45

Tariflicher Mindestlohn – neueste Entwicklungen

Ulrich Fischer
Rechtsanwalt, Frankfurt/M.

14.30

Entgeltmitbestimmung und betriebliche Vergütungsordnung

Professor Dr. Hermann Reichold
Universität Tübingen

15.30

Abschlussdiskussion

Schlusswort

Wir danken
der ABB AG, den Verbänden Südwestmetall
und AGV Chemie BW,
den Kanzleien CMS, Gleiss Lutz,
Kasper Knacke, Kullen Müller Zinser, RWT
und Thümmel, Schütze & Partner
sowie den weiteren Förderern
für die freundliche Unterstützung des
Tübinger Arbeitsrechtstags